

Protokoll

Gremium	Gemeindeversammlung
Nr./Jahr	01/2018
Datum	Montag, 25. Juni 2018
Zeit	19:30 Uhr – 20:00 Uhr
Ort	Aula Oberstufenschulhaus Untere Au
Autor	Oliver Jaggi, Gemeindegeschreiber
Vorsitz	Niklaus Röhliberger, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	90 Stimmberechtigte oder 1.85% von insgesamt 4'876 Stimmberechtigten
Gemeinderat	Urs Ackermann, Andrea Erni Hänni, Peter Flury, Beat Schertenleib, Daniela Sigrist, Daniel Wagner
Entschuldigte	-
Abteilungsleiter	Peter Fankhauser, Markus Gempeler, Oliver Jaggi, Martin Koch, Christoph Lehmann
Stimmzähler	Gerhard Lüthi, Samis Spychiger
Tontechnik	Michel Schober (Hauswart)
Medien	Janine Zürcher (Thuner Tagblatt), Heinz Schürch (Radio BEO)
Gäste	Zwei Personen

9 Gemeindegerechnung 2017: Genehmigung

10 Informationen

- Ortsplanungsrevision
- Erschliessung Heimberg Süd
- Ueberbauung Untere Bernstrasse
- Baustelle Autobahn Thun Nord

11 Verschiedenes

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger begrüsst die Anwesenden. Er fragt, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird, oder ob jemand da ist, der kein Stimmrecht hat. Zwei Personen melden sich. Diese zwei Personen begeben sich zu den Sitzen in der hintersten Reihe.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger vom 17. Mai 2018 publiziert. Die Botschaft wurde in alle Haushalte verteilt. Sämtliche Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wurde vorschriftsgemäss aufgelegt und vom Gemeinderat anschliessend genehmigt.

Die Stimmenzähler Gerhard Lüthi und Samis Spychiger werden gewählt. Mit der Zeitmessung wird Gemeinderätin Andrea Erni Hänni beauftragt.

Die Botschaft und die Folien-Präsentation sind integrierender Bestandteil des Protokolls.

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten.

Gemeinderechnung 2017: Genehmigung

8.221	Verwaltungsrechnung HRM
8.212	Nachkredite
8.231	Rechnungsprüfung, Passation

Ausgangslage

Gemeinderat Peter Flury erklärt anhand der Folienpräsentation das Ergebnis des Gesamthaushaltes und dessen Zusammensetzung aus den fünf Zwischenergebnissen.

Der Steuerhaushalt darf keinen Gewinn ausweisen, so lange die Investitionen nicht zu 100% selbst finanziert sind. Wir haben also «künstlich» den Aufwand durch zusätzliche Abschreibungen im Betrag von Fr. 701'101.18 erhöhen müssen und zeigen nun ein Ergebnis im Steuerhaushalt von Null.

Die Feuerwehr muss als Spezialfinanzierung in einem eigenen Rechnungskreis geführt werden. Die Feuerwehr Heimberg hat 2017 einen Gewinn von Fr. 28'400.06 erzielen können. Dieser Gewinn wird dem Eigenkapital der Feuerwehr zugeschlagen. Die Feuerwehr hat per 31.12.2017 jedoch noch kein Eigenkapital, sondern einen Bilanzfehlbetrag von Fr. 15'484.59. Dieser Bilanzfehlbetrag muss bis 2024 abgebaut sein.

Die Wasserversorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung. Man könnte meinen, die Anpassung der Gebühren hätte dazu geführt, dass die Wasserversorgung einen Gewinn von Fr. 318'200.70 erzielt hätte. Tatsache ist jedoch, dass die Gebühreneinnahmen eigentlich unter dem Budget liegen, aber beim Aufwand wesentliche Einsparungen erzielt werden konnten. Weil das Eigenkapital der Wasserversorgung noch unter dem – von der KPG Bern - empfohlenen Zielwert von ca. einem Drittel der regelmässigen Gebührenerträge liegt, wurde das Ergebnis dem Eigenkapital zugeschlagen und nicht für den Werterhalt zurück gestellt. Beim Start von HRM2 per 01.01.2016 hatte die Wasserversorgung schliesslich noch einen Bilanzfehlbetrag von Fr. 152'713.97.

Die Abwasserentsorgung konnte mit einem Gewinn von Fr. 354'541.90 abschliessen. Was bereits bei der Wasserversorgung gesagt wurde, gilt analog auch für die Abwasserentsorgung. Das Abfallwesen ist zwar auch eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung, diese unterliegt jedoch nicht den Regelungen für den Werterhalt. Der Gewinn ist tatsächlich aus den Gebühren abgeleitet. Hier wird allerdings Eigenkapital benötigt, damit die Folgekosten für anstehende Investitionen der Zukunft aufgefangen werden können. Bei Einführung von HRM2 per 01.01.2016 hatte das Abfallwesen noch einen Bilanzfehlbetrag von Fr. 3'264.05.

Bei Finanzvermögen von 35.2 Mio. Franken und einem Fremdkapital von 18.6 Mio. Franken hat Heimberg ein Nettovermögen von 16.6 Mio. Franken und keine Nettoschuld. Das Finanzvermögen hat zwar um 1.6 Mio. Franken abgenommen und das Fremdkapital hat um 1.1 Mio. Franken zugenommen. Erhalten haben wir dafür aber ein neues Schulhaus und bereits einen grossen Teil der neuen Aula bezahlt.

Die direkten Steuern, zusammen mit dem Finanzausgleich, werden mit dem Nettovermögen oder der Nettoschuld verglichen. Die Frage: «Welcher Anteil der Fiskalerträge wären erforderlich, um die Nettoschuld abzutragen» kann also getrost damit beantwortet werden, dass kein Fiskalertrag für den Schuldendienst eingesetzt werden muss.

Deshalb ist die Finanzkennzahl «Nettoverschuldungsquotient» auch negativ, was in diesem Sinne als positiv gewertet werden darf, auch wenn sich diese Kennzahl gegenüber dem Vorjahr etwas verschlechtert hat.

Gegenüber dem Budget haben die direkten Steuern und der Finanzertrag um 258'000 Franken zugenommen, was einem Plus von 1.9 Prozent entspricht.

2017 war vor allem geprägt vom Projekt Sanierung und Umbau der Aula. Bei Investitionsausgaben von knapp 5.9 Mio. Franken und Einnahmen von 55'000 Franken haben wir netto 5.8 Mio. Franken investiert.

Die Investitionen sollten – so hoch wie möglich – selber finanziert werden können.

Die Selbstfinanzierung – in der Privatwirtschaft entspricht das dem Cash flow – hat gegenüber dem Vorjahr zwar zugenommen. Weil die Abschreibungen unter HRM2 jedoch neu nach Nutzungsdauer linear berechnet werden und dabei erst, wenn eine Investition dem Betrieb übergeben wird, sind gerade die Abschreibungen im zweiten Jahr von HRM2 noch relativ tief.

Deshalb müssen wir ein negatives Finanzierungsergebnis hinnehmen.

Weil aber die Nettoinvestitionen mehr zugenommen haben, als die Selbstfinanzierung, ist der Selbstfinanzierungsgrad auf 53% abgesunken.

Beim Eigenkapital von knapp 34.5 Mio. Franken handelt es sich unter HRM2 neu um eine Zusammensetzung von verschiedenen Positionen.

Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen zeigen das eigentliche Eigenkapital eben der Spezialfinanzierungen.

Die Vorfinanzierungen setzen sich vor allem aus dem Werterhalt für die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zusammen.

Wenn der Steuerhaushalt eigentlich einen Gewinn zeigen würde, aber die Selbstfinanzierung noch nicht 100% erreicht hat, dann muss der Gewinn durch zusätzliche Abschreibungen entsprechend gesenkt werden. Mit diesen zusätzlichen Abschreibungen werden die Reserven gebildet. Sie dienen als finanzpolitische Reserve dazu, allfällig entstehende Defizite der Zukunft zu decken.

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen musste beim Übergang auf HRM2 gebildet werden. Wir haben also stille Reserven über 12 Mio. Franken aufgelöst. Die Neubewertungsreserve ist bis 2020 eingefroren. Wir werden für deren Verwendung noch ein Reglement erlassen.

Der Bilanzüberschuss entspricht dem, was wir früher unter Eigenkapital verstanden haben. Der Bilanzüberschuss wird nur verändert, wenn Gewinne entstehen, die nicht für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden müssen oder wenn Verluste entstehen, die nicht durch finanzpolitische Reserven gedeckt sind.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt die eigentliche Stärke der Einwohnergemeinde. Je höher, desto besser. Die Geldflussrechnung über den Steuerhaushalt zeigt aber auch deutlich auf, dass die Investitionen 2016 und vor allem 2017 nicht mehr mit eigenem Geld bezahlt werden konnten. Mittelfristig sollte der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit höher sein als derjenige aus Investitionstätigkeit, d.h. ein Finanzierungsfehlbetrag sollte nicht die Regel sein.

Weil ein Finanzierungsfehlbetrag absehbar war, haben wir noch im Jahr 2016 ein Darlehen über 4 Mio. Franken aufgenommen – nota bene zu Null Prozent Zins. Deshalb sieht der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit im Jahr 2016 auch so positiv aus.

Jährliche Schwankungen müssen im Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten ausgeglichen werden, was sich eben im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit äussert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 und die Nachkredite von 0 Franken zu genehmigen.

Beratung

Ruedi Remund, Grüne Heimberg, nimmt Bezug auf das ergriffene Referendum zu den Gebühren der Spezialfinanzierungen und möchte wissen, ob gegen die nun eingetroffenen Ueberschüsse wieder eine Reduktion der Gebühren ins Auge gefasst wird.

Peter Flury, Ressortvorsteher Finanzen, hält fest, dass die Gebühren vor einer erneuten Anpassung zuerst über mehrere Jahre beobachtet und verglichen werden müssen. Der Gemeinderat wird die Gebührensituation im Auge behalten.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnung 2017 und die Nachkredite von 0 Franken.

Verteiler:
Akten FV
Alle AL
KB

Informationen

1.300 Gemeindeversammlung
1.461 Informationen

1. Ortsplanungsrevision

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger informiert, dass

- der Mitwirkungsbericht fertiggestellt ist,
- die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich das vorgeschlagene Wachstum von 11% als zu hoch einschätzen,
- ein moderates Wachstum angestrebt werden soll,
- neue Einzonungen in Frage gestellt werden,
- die Fruchtfolgeflächen ein grosses Thema sind. Sie schränken die Gemeinde nicht nur in der Menge ein, sondern auch in der Flexibilität,
- bereits einige Grundeigentümergegespräche erfolgt oder am laufen sind,
- ein Entwurf des neuen Baureglementes vorliegt,
- eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung am Mittwoch, 22. August 2018, 19.30 Uhr, in der Aula geplant ist.
- der Verkehrsrichtplan sich beim Amt für Gemeinden und Raumordnung in der Vorprüfung befindet.

2. Erschliessung Heimberg Süd

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger informiert, dass

- die Urnenabstimmung wie vorgesehen am 23. September 2018 stattfinden wird,
- die Eingaben aus der Vernehmlassung bei den Mitspracheberechtigten eingegangen sind,
- die Botschaft am 2. Juli 2018 im Gemeinderat zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet wird,
- zur Zeit noch eine öffentliche Teilaufgabe der kleinen Projektänderungen läuft, welche sich aus den Einspracheverhandlungen ergeben hat,
- grundsätzlich gegen diese (kleinen) Projektänderungen wieder Einsprache erhoben werden kann,
- eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung am Montag, 27. August 2018, 19.30 Uhr, in der Aula geplant ist.

3. Ueberbauung Untere Bernstrasse

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger informiert, dass

- die Bauarbeiten auf der Bernstrasse nach Plan verlaufen,
- ab dem 25. Juni 2018 die Arbeiten für den Anschluss an den Ganderkreisel in konzentrierter Form ausgeführt werden (Dauer ca. 3 Wochen),
- voraussichtlich ab der Woche vom 16. Juli 2018 das Verkehrsregime von der Ost- auf die Westseite umgestellt wird,
- das Baugesuch von der Migros zur Zeit zur Eingabe vorbereitet wird (Ende 2018, 3 - 6 Monate bis zur Baubewilligung),
- anschliessend der Baustart der 1. Phase erfolgen sollte,
- die Planung für die Detailerschliessung läuft.

4. Baustelle Autobahn Thun Nord

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger informiert, dass

- der Anschluss Thun Nord umgestaltet wird,
- umfangreiche Holzarbeiten ausgeführt wurden,
- 100% Kompensation entlang der Autobahnausfahrt erfolgen soll,
- die Kreisel ersetzt und zu sogenannten Turbokreiseln ausgebaut werden,
- sie dadurch viel leistungsfähiger werden sollen,
- die Veloverbindung nach Uetendorf sichergestellt wird,

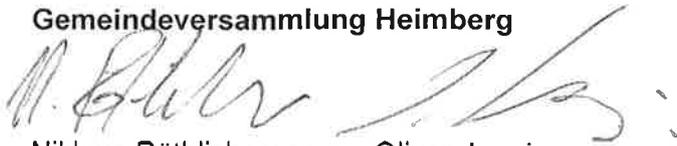
- eine Strassenabwasser-Behandlungsanlage (SABA) erstellt wird,
 - das Gehölz nach Fertigstellung wieder nachwachsen kann,
 - der Betonbelag der Autobahnfahrbahnen durch einen lärmarmen Schwarzbelag ersetzt wird,
 - durch die Abbrucharbeiten eine zeitlich beschränkte und erhöhte Lärmbelastung auftreten kann.
-
-

Verschiedenes

1.300 Gemeindeversammlung
1.461 Informationen

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gemeindeversammlung Heimberg



Niklaus Röthlisberger
Gemeindepräsident

Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber

Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von Montag, 25. Juni 2018 lag 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Heimberg öffentlich auf.

Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 20. August 2018 das Protokoll gestützt auf Art. 20 Wahl- und Abstimmungsreglement.

Heimberg, 21. August 2018

Gemeinderat Heimberg

Niklaus Röthlisberger
Gemeindepräsident

Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber